

*Schneider, Hans-Joachim: Kriminalitätsdarstellung im Fernsehen und kriminelle Wirklichkeit. Ein Bericht über die Ergebnisse einer empirisch-kriminologischen Teamforschung, Opladen: Westdeutscher Verlag 1977, VI, 198 Seiten, 32 DM*

Der Verfasser dokumentiert in dieser Arbeit Konzeption und Ergebnisse einer aussagenanalytischen Untersuchung des Massenmediums Fernsehen. Die Forschungsfrage des Projektes war: Verzerren Sendungen des Fernsehens durch ihre Darstellung die Kriminalitätswirklichkeit? Die Relevanz der Problemstellung begründet der Autor einerseits mit der repressiven Einstellung der (befragten) Öffentlichkeit gegenüber Straftätern, die als handlungsleitendes Wissen zu spezifischen Typisierungen, zur Selektion und Stigmatisierung von Abweichenden führt, zum zweiten damit, daß in komplexen Gesellschaften Wissensinhalte wesentlich durch Medien vermittelt werden müssen, die unmittelbare Erfahrung und Wissensentstehung durch eigene praktische Tätigkeit ersetzen.

In der Konzeption der Studie erscheinen Massenmedien als umfassende Instanz der Wissensvermittlung mit hoher Sozialisationskapazität. Diese liegt – zumindest im Bereich Kriminalität – in der Annahme begründet, daß unmittelbare Erfahrung der Umwelt (Betroffenheit) wirklichkeitsadäquates Wissen vermittelt. Nichtbetroffensein ist keine Erfahrung, vermittelt kein Wissen, sondern eine „Leerstelle“ im Alltagswissen, die durch die Kommunikationsinhalte der Medien ausgefüllt werden kann. Ob diese Inhalte der kriminellen Wirklichkeit entsprechen, ergibt sich aus dem Vergleich mit Ergebnissen der Kriminologie. Als der Realität am ehesten angemessen beurteilt Schneider eine „sozialpsychologisch-interaktionistische Perspektive“.

Darin vermengen sich recht verschiedene Ansätze und d. h. Wirklichkeitskonstruktionen von Kriminalität und Kriminalisierung. Der Etikettierungsansatz wird charakterisiert „als eine logische Weiterentwicklung ätiologischer Theorien, (der) die kriminologische Forschung um eine wesentliche analytische Dimension bereichert hat“ (S. 21).

Die Problematik des formulierten theoretischen Rahmens der Studie liegt: 1. in der Unterstellung, daß die ätiologische und die Kontrollperspektive unbedenklich integriert werden können, und 2. in der Unterstellung, daß wissenschaftliches Wissen und Alltagswissen sich in ihrer Realitäts-gerechtigkeit qualitativ unterscheiden bzw. dies überprüft werden kann. Zusammen mit der Tendenz, nur die Sozialisationsfunktion der Massenmedien hoch einzuschätzen, und im Kontext des spezifischen Erfahrungs- und Wissensbegriffs, der impliziert ist, führen die Unterstellungen zu einer eingeschränkten Interpretation der Ergebnisse.

Die Untersuchungsmethode der Studie balanciert zwischen Standardisierung von Beobachtung bzw. Inhaltsanalyse und offenen Methoden. Das Testen der einzelnen Kategorien und die Prozesse der Konsensherstellung zwischen den Forschern sind für den Leser gut nachvollziehbar. Die Darstellung verdeutlicht ein Bemühen, verlässliche und gültige Daten zu produzieren, wie man es sich bei empirischen Studien wünscht. Eine Einschränkung ist hier allerdings im Hinblick auf die Differenzierung von Massen- und Minderheitenprogramm zu machen. Die Einteilung wird bestimmt durch Ausprägungen der Untersuchungsvariablen selbst. Das Ergebnis der Untersuchung ist damit schon festgelegt.

Die Untersuchungshypothesen sind – wenn auch sorgfältiger und systematischer formuliert – die eines „aufgeklärt-kritischen Fernsehzuschauers“, der sich durch die Ergebnisse einer kontrollierten Überprüfung der Medieninhalte auch voll bestätigt sehen kann: Die Gefährlichkeit und Bedrohlichkeit der Straftaten wird betont, Gewaltdelikte sind überrepräsentiert, kriminelle Karrieren, Bestrafungsriten und gesellschaftliche Bedingungen von Kriminalität bleiben ausgeblendet, soziale Kontrolle wird gleichgesetzt mit kriminalpolizeilicher Aufklärung; Täter zeichnen sich durch negative Stereotype aus, sie haben weder soziale Bezüge noch eine Lebensgeschichte; Opfer erdulden passiv die dramaturgisch notwendige Tat. Die Kontrolleure präsentieren sich als Identifikationsfiguren für das Publikum. Wichtiger als solche Zusammenfassungen sind allerdings die einzelnen Befunde. Sie bieten neue Information.

Die theoretische Verarbeitung der Ergebnisse bleibt in dem Bericht von Schneider beschränkt: auf Vergleiche der sozialen Merkmale dargestellter Täter und Kontrolleure mit Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung sowie auf einen Ver-

gleich der dargestellten Struktur der Straftaten mit der Kriminalstatistik. Die Unwissenschaftlichkeit und Wirklichkeitsverzerrung der Medien stellt sich heraus. Die gesellschaftspolitische Gefahr liegt darin, daß die verzerrten Kommunikationsinhalte als „phantasierte Ersatzerfahrung“ vom Publikum angenommen werden, um (wahrscheinlich) vorhandene Verhaltensdispositionen zu bestärken bzw. neu zu schaffen. Die Interpretation der Ergebnisse bleibt dabei stehen, eine weiterführende Einordnung in eine Medientheorie oder Kriminalitätstheorie fehlt. Die (ver-)einzelten Befunde müßten aber genau in einen solchen Zusammenhang gestellt werden.

Helga Cremer-Schäfer, Frankfurt